



Antrag **AN 206/2024/19-24**

Status: öffentlich
Datum: 28.03.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis für Hoppegarten

Betreff: Antrag zur Verlegung einer Verkehrsfläche auf gemeindeeigenem Grund und Boden

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	08.04.2024	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	29.04.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister / die Gemeindeverwaltung Hoppegarten werden beauftragt, vom gemeindeeigenen Flurstück 848 in der Flur 1 der Gemarkung Hönow (ein ehemaliger Feldweg - Roter Weg), auf dem sich bereits die Verkehrsfläche Radweg ZR 1 befindet, die noch verbliebene Teilfläche nördlich zum ZR 1 für die Nutzung von zweispurigen Nutzfahrzeugen, bis zum 1. September 2024 freizulegen. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten auf diesem Flurstück sollten den berechtigten Verkehrsteilnehmern durch Beschilderung angezeigt werden.

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des ZR 1 in diesem Bereich gab es für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zum Erreichen der landwirtschaftlichen Nutzflächen nur die Möglichkeit, südlich und parallel zum ZR 1 auf einer Fahrspur angrenzend zu fahren. Diese Fahrspur befindet sich auf fremden Grund und Boden und wird wegen mangelnder Begleitgrünpflege und damit Einengung nicht mehr nutzbar sein. Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hönow ist eine Verlegung der Fahrspur notwendig. Nach Prüfauftrag AN 175/2023/19-24 ist dies auf dem Flurstück 848 Flur 1 möglich. Diese Teilfläche wird derzeit vom Bewirtschafter der nördlich angrenzenden Ackerfläche mitgenutzt. Nach Abtrennung muss dem Bewirtschafter eine Wiederbestellung dieser Teilfläche untersagt werden. Anschließend wird von der Gemeindeverwaltung diese Fläche für das Befahren mit Fahrzeugen freigegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten für eventuelle Vermessung, Abpollerung, Verkehrszeichen etc. sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Anlagen:

Antragskopie